Anlage A zur V/0602/2021

Kurzüberblick
Mit dieser Vorlage werden die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk im HH-Jahr 2022 beschlossen, deren Beschlusszuständigkeit in der Bezirksvertretung liegt. Weiterhin werden die Baumaßnahmen bekannt gegeben, die im Stadtbezirk ebenfalls durchgeführt werden sollen, die Beschlusszuständigkeit aber nicht in der Bezirksvertretung liegt (Gebäude mit überbezirklicher Bedeutung)

Ziele/Teilziele/Zielerreichung
Mit der Vorlage wird dem Teilprodukt "Bereiststellung von Immobilien zur städtischen Aufgabenerfüllung" Rechnung getragen. Mit den Instandhaltungsmaßnahmen an städt. Gebäuden soll die Werterhaltung und Verkehrs- und Betriebssicherheit sichergestellt werden.

Finanzierung							
Produktgruppe:	0111/0301	Immobilienmanagement/Leistungen für Schulen					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			☒	Ja	☐	Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			☒	Ja	☐	Nein	
Im Entwurf des Haushaltsplan 2022 enthalten?			☒	Ja	☐	Nein	☐ teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			☐	Ja	☒	Nein	
Bereits veranschlagt?			☒	Ja	☐	Nein	

Pflichtigkeitsgrad								
Die Maßnahme/Leistung ist	☐	vollständig pflichtig	☒	überwiegend pflichtig	☐	überwiegend freiwillig	☐	vollständig freiwillig
Die Instandhaltung städt. Gebäude ergibt sich aus der Verpflichtung der Werterhaltung und Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit lt. Gemeideordnung.								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)